

TEXTFASSUNG (OHNE BRIEFKOPF, OHNE FUßZEILE, OHNE SILBENTRENNUNG UND OHNE HANDSCHRIFTLICHER UNTERSCHRIFT)

ABSENDER: RECHTSANWALT MAG. PETER POPPMEIER, 1010 WIEN, LUGECK 7

Univ.-Prof. Dr. DDr. h. c. Karl Korinek
Präsident des Verfassungsgerichtshofes

Judenplatz 11
1010 Wien

O f f e n e r B r i e f

Wien, 22. November 2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

im gestrigen Kurier (S. 2) werden Sie zitiert, dass Sie gegen die Öffnung der Ehe für Homosexuelle sind, wobei festgehalten wird, dass dies lediglich Ihre persönliche Meinung wäre.

Ich bitte Sie nun mir zu erlauben meine Meinung zu Homosexuellen, insbesondere auch zur einschlägigen Judikatur Ihres Gerichtshofes zu äußern.

Zur Ehe möchte ich anmerken, dass die Argumente für eine exklusiv nur Heterosexuellen offenstehende Ehe genauso wenig zu überzeugen vermögen wie jene dagegen, denn es gibt letztlich keine haltbare Begründung dafür, abgesehen vom Faktum, dass – mit wenigen Ausnahmen – die Stärkeren immer auf Kosten der Schwächeren leben.

Unter diesem Aspekt wird ein Muster evident, wonach jede Staatsform lediglich ein Kompromiss einander belauernder Teufel ist, die nur dann bereit sind Rechte ihrer Mitbürger zuzulassen, wenn sich diese ihre Forderungen ansonsten erzwingen könnten.

Nun sollte man sich bei einer solchen Sichtweise von Staat und Recht gleich fragen, warum Homosexuelle überhaupt in der Lage sind neuerdings ihre Forderungen zum Thema Ehe und Familie anzumelden, waren sie doch bis vor kurzem in Österreich noch mit Gefängnis bedroht.

Die Antwort fällt nach dem aufgezeigten anthropologischen Konzept nicht schwer: Als Einzelpersonen ohne jeden Rückhalt waren Homosexuelle – sofern sie einmal als solche „enttarnt“ waren – naturgemäß schwach, also leichte Opfer (bzw. „leichte Beute“).

Jedoch führten die modernen Kommunikationstechnologien dazu, dass sich Homosexuelle vermehrt sammeln und finden, ja geradezu sprichwörtlich vereinigen können.

Oft werden Homosexuelle deswegen als „Gruppe“ bezeichnet (so auch von Ihrem Gerichtshof anlässlich der Abnahme eines Transparentes zur Erinnerung an die NS-Opfer;

12.10.1990, B 20/89). Ich sehe bei solchen Gruppenbildern die Gefahr einer Zwangshomogenisierung individuell völlig unterschiedlicher Menschen bzw. einer Verkürzung auf Geschlechtliches.

Es zeigt sich auch der immer wieder erhobene Vorwurf einer „Schwulenideologie“ als Fehlgriff, denn der Wunsch vieler Menschen nach einem harmonischen Zusammenleben und einer gesellschaftlichen Anerkennung ihres individuellen Beitrages in Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, in Beruf, Partnerschaft, Familie, bei der Pflege der Bedürftigen und in der Aufzucht von Kindern wird auch von Heterosexuellen geäußert.

Wenn es eine Ehe als staatliches Rechtsinstitut gibt, dann muss sie auch Homo-, Bi- und Transsexuellen offenstehen. Sofern Heterosexuelle dagegen auftreten, vertreten sie zumeist nicht Gerechtigkeit, sondern sich selbst bzw. ihre – mit der jeweiligen Mehrheitsansicht gerade kompatiblen – eigenen, egoistischen Bedürfnisse. Natürlich kann man auch Homosexuelle als Egoisten bezeichnen; kommt aber einmal der Tag, an dem sie die gleichen Rechte wie alle anderen haben, dann wird es auch keine „Homosexuellenlobby“ mehr geben, die ja vielen, teils auch optisch, ein Dorn im Auge ist (was übrigens gerne zu Bemerkungen über das Aussehen exponierter Aktivisten verleitet).

Bis zur vollen Gleichstellung Homosexueller ist noch ein Stück Weges zu gehen, auch weil hierzulande Homosexuelle bis 2002 noch mit Gefängnis und unbefristeter Anstaltseinweisung, also der Existenzvernichtung bedroht waren. Ich finde es daher unumgänglich, dass die Judikatur Ihres Gerichtshofes, die diese Existenzvernichtung seit Bestehen der Republik gestützt hat, nicht nur von einer zukünftigen Rechtsgeschichte, sondern noch zu Lebzeiten der daran Beteiligten thematisiert wird.

Dies wäre auch prophylaktisch sehr wichtig, denn es liegt auf der Hand, dass jene Richter bezogen auf Homosexuelle nicht unbefangen sein können, die bis vor kurzem noch deren Strafrichter waren: Denn wie sollen diese Richter nun in Zivilsachen plötzlich ein anderes Verständnis von Menschen und Menschenrechten haben, zumal auch ihr oberster Repräsentant – nämlich Sie – öffentlich seine abschlägige Meinung dazu bekundet.

Ich befürchte, dass Menschenrechte eine Worthülse sind, da sie für diejenigen, die sie am dringendsten bräuchten de facto nicht gelten. Auch juristisch gesehen muss man leider sagen, dass Menschenrechte oft wertlos sind, denn seit jeher haben Höchstgerichte die Bestrafung Homosexueller gutgeheißen, auch wenn es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautete *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“*.

Noch **1989** bekräftigte der VfGH eine Schädlichkeit Homosexueller, wobei er – unter dem wohlklingenden Aspekt des Jugendschutzes – die Geltung der Menschenrechte mit Verweis auf einen „Schutz der Moral“ sogar ausdrücklich verneinte (3.10.1989, G 227/88, G 2/89). Aber selbst nachdem dafür benutzte Argumente (psy. Gutachten, im Ausland bestehende Verbote) längst weggebrochen waren, hatte der VfGH der Homo-Jagd auch **2001** nichts entgegenzusetzen, indem er verkündete er könne sein eigenes Urteil nicht mehr revidieren (womit in einem für viele atemberaubenden Formalakt Unrecht nochmals zu Recht erhoben

wurde; 29.11.2001, G 190/01). Erst **2002** kam es zur Aufhebung des zynischen Gesetzes, allerdings mit einer wiederum unrühmlichen Begründung, nämlich dass die fortgesetzte Verfolgung Homosexueller nur dann verfassungswidrig wäre, wenn intime Akte von einem Siebzehn- und einem Neunzehnjährigen im Rahmen einer bereits länger bestehenden Liebesbeziehung getätigt werden (21.6.2002, G 6/02).

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, Herr Präsident: Man könnte den Eindruck gewinnen, der VfGH hätte der Enthftung homo- und bisexueller Männer weniger deswegen zugestimmt, weil dies seiner inneren Überzeugung entspricht, sondern darum, weil der Druck aus dem Ausland ihn dazu gezwungen hat: weil nämlich die bald darauf tatsächlich erfolgte **mehrfache Verurteilung der Republik Österreich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen schwerer Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte** unmittelbar bevorstand (auch die kürzlich erfolgte Beseitigung einer sozialrechtlichen Diskriminierung wurde vom VfGH erst auf Druck des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zugelassen; 10.10.2005, G 87-88/05 u. a.).

Obwohl Österreich Menschen ausschließlich aufgrund ihrer Homosexualität internierte und ein Inhaftierter sogar von Amnesty International als Gewissensgefangener adoptiert wurde ist Ihr Gerichtshof darauf beschämenderweise nie eingegangen (in einem anderen Fall griff er bei Bedenken an seiner Untadeligkeit umgehend zum dramatischen Mittel eines Verfahrens nach § 10 VfGG, vgl. die „Selbstanzeige“ des letzten Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. Ludwig Adamovich mit dem darauf ergangenen „Phönix-Beschluss“; 6.1.2002, DV 1/01).

Meines Erachtens muss man das **Schweigen** höchster Instanzen der Republik zu solch gravierenden Menschenrechtsverletzungen als **unwürdig** bezeichnen, zumal bis heute in Österreich die Folgen aus allen gegen Homosexuelle je ergangenen Urteilen aufrecht sind (Verlust von beruflicher und sozialer Stellung, entschädigungslose Verbringung in Haftanstalten, Enterbung, Zwangsräumung, Führerscheinentzug usw.). Auch unter denjenigen, die nie „erwischt“ wurden, befinden sich viele die ein Leben lang erpresst wurden oder sich sogar ihr Leben genommen haben, was die davon nicht Betroffenen wenig kümmert und manche sogar unverhohlen begrüßen. Umso erfreulicher wäre es natürlich, würde sich auch der eine oder andere Richter dazu äußern bzw. dafür einsetzen, dass es zu einem Wiedergutmachungsgesetz kommt.

Anbei möchte ich Ihnen die Aufzeichnung meines Theaterstückes „*Aachen. Ein Stück Geschichte*“ übermitteln (DVD ISBN 3-9501867-5-1), worin es unter anderem zu einer Konfrontation mit der Judikatur des VfGH kommt (die lediglich als künstlerischer Ausdruck der persönlichen Sicht eines Betroffenen gesehen werden darf). Alleine schon der Leitsatz des Stückes „*Haupttodesursache homosexueller Jugendlicher ist Selbstmord*“ reichte aus, dass mir Drohungen zuzingen.

Man kann Geschichte nicht ungeschehen machen, wohl aber kann man daraus lernen. Dies sollte insbesondere im Gedenkjahr 2005 in Erinnerung gerufen werden.

Herzliche Grüße

Ihr

Peter Poppmeier